

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

333 (4.12.1902)

Beilage zu Nr. 333 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. Dezember 1902.



Die nützlichsten
Weihnachtsgeschenke.
Singer Nähmaschinen sind mustergültig in Construction und Ausführung. Singer Nähmaschinen sind unentbehrlich für Hausgebrauch und Gewerbe. Singer Nähmaschinen sind die meistverbreiteten in den Fabrikbetrieben. Singer Nähmaschinen sind unübertroffen in Leistungsfähigkeit u. Dauer. Singer Nähmaschinen sind vorzüglich geeignet für moderne Kunststickeret.

Paris 1900
„Grand Prix“
Höchste Auszeichnung.

Unentgeltliche Unterrichtskurse in allen häuslichen Näharbeiten, wie in moderner Kunststickeret. Lager von Stickerei in großer Farbauswahl. Electromotoren für einzelne Maschinen zum Hausgebrauch.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
Karlsruhe, Kaiserstrasse 124.

empfehlen

W. Kretschmar Sonnen- u. Regenschirme

Hof-Lieferant vormals C. Wohlschlegel
Kaiserstrasse 32a nächst Lammstrasse

in selbstverfertigter solidester Ausführung
Grosse Auswahl Billige Preise
Ueberziehen, Reparatur sowie Neuanfertigen in kürzester Zeit. 882.1

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag Karlsruhe.

Das Badische Ausführungsgesetz zum BGB mit Erläuterungen von Dr. E. Dörner, Präsident des Landgerichts Karlsruhe. Preis geb. 13,50 M. „Das Recht“ schreibt: Das Werk zeichnet sich durch eine ungewöhnliche Beherrschung des gesamten — in unzähligen reichs- und landesrechtlichen Gesetzgebungsakten (Gesetzen, Verordnungen etc.) älterer, neuerer und neuester Zeit zersplitterten — Rechtsstoffes aus — „Archiv für bürgerliches Recht“: Die Darstellung ist übersichtlich, klar und leicht verständlich.

Das Badische Wasserrecht enthält das Wassergesetz vom 26. Juni 1899 nebst den Vollzugsvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen. Erläutert und systematisch dargestellt von Dr. Karl Schenkel, Grossh. bad. Minister des Innern. 2. Aufl. Preis brosch. M. 16.—, geb. M. 18.—. „Verwaltungsarchiv“ schreibt Prof. Dr. Rosin u. A.: Sowohl de lege lata wie de lege ferenda geht die Bedeutung des Buches wesentlich über den engen Bereich Badens bedeutend hinaus. Wird schon für die Interessenten in den übrigen deutschen Staaten, insbesondere auch in Preussen, der Vergleich mit dem der neuesten Entwicklung der wasserrechtlichen Fragen folgenden badischen Rechte von Bedeutung sein, so wird dem Zusammenhang der deutschen Rechte (einschliesslich des österreichischen) und ihrer weitgehend gemeinsamen Grundlage auch vom Verfasser durch Heranziehung des ausserbadischen Rechts in Gesetz, Rechtspruch und Literatur in weitem Umfang Rechnung getragen.

Das Invalidenversicherungsgesetz mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Grossherzogtum Baden nebst Zusätzen und Verweisungen von Emil Muser, Oberrechnungsrat. Preis geb. M. 4,40.
„Der langjährige Sekretär des badischen Landesversicherungsamtes war als Verfasser zur Lösung dieser Aufgaben besonders berufen und hat sich durch die Herausgabe der ebenso geschickt bearbeiteten als handlichen Zusammenstellung ein entschiedenes Verdienst erworben. Der Gesetzestext ist mit zahlreichen Anmerkungen versehen, welche auf die Ergänzungsbestimmungen hinweisen. . . . Das schön ausgestattete Buch wird den Verwaltungs- und Gemeindebehörden ein unentbehrliches Hilfsmittel bei Anwendung des neuen Gesetzes werden.“ (Badische Rechtspraxis.)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

U. Kautt & Sohn, Hofwagenfabrik,
Karlsruhe, Waldhornstr. 14.
Permanente Ausstellung neuer Luxuswagen
Gute geb. Wagen stets vorrätig.
Reparaturen und Neulackierungen prompt und billig.

Gebr. Leichtlin,

Papier-, Schreib-,
Zeichnen-Materialien- u. Kunsthandlung,
Zähringerstrasse 69,
beehren sich, hiermit die Eröffnung ihrer mit Neuheiten
auf's Reichhaltigste ausgestatteten
Weihnachts-Ausstellung
anzuzeigen und zu deren Besuche höflichst einzuladen.
Während der Weihnachtszeit sind die Geschäftslokale
auch an Sonntagen geöffnet. 883.3

Ein vornehmes
**Weihnachts-
Geschenk**
ist das
Pianola.
Ludwig Schweisgut
Hoflieferant, Karlsruhe,
Erbprinzenstr. 4. Telephon 1711.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Konkurse.
W. 851. Mannheim. Zur gericht-
lich genehmigten Schlussverteilung in
dem Konkurs über das Vermögen des
Wirts Carl Sad hier sind 195 M.
43 Pf. verfügbar. Dabei sind zu be-
rückichtigen: 19.29 M. bevorrechtigte
und 9284.99 M. unbedingte
Forderungenbeträge.
Mannheim, den 1. Dezember 1902.
Friedrich Bühler,
Konkursverwalter.

W. 855. Nr. 55 173. Pforzheim.
Im Konkursverfahren über das Nach-
lassvermögen des Kaufmanns Richard
Bilz in Dill-Weissenstein ist zur Ab-
nahme der Schlussrechnung des Ver-
walters, zur Erhebung von Einwen-
dungen gegen das Schlussverzeichnis
der bei der Verteilung zu berücksich-
tigenden Forderungen, und zur Be-
schlaffung der Gläubiger über die
nicht verwertbaren Vermögensgegenstände,
der Schlusstermin bestimmt auf:
Montag, den 29. Dezember 1902,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier selbst,
Zimmer Nr. 15.
Die Gebühren und Auslagen des
Verwalters wurden auf 34 M. 10 Pf.
festgesetzt.
Pforzheim, den 29. Nov. 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Lohrer.

Vermögensabsonderung.
W. 848. Nr. 20 025. Karlsruhe.
Die Ehefrau des Weinhändlers Mohr,
Bertha geb. Nothenberger in Rheins-
heim, vertreten durch Rechtsanwalt
Dr. M. Straus hier, klagt gegen ihren
genannten Ehemann mit dem Antrage,
sie für berechtigt zu erklären, ihr Ver-
mögen von dem ihres Ehemannes ab-
zufordern.
Termin zur Verhandlung des
Rechtsstreits vor Groß. Landgericht
dahier — Zivilkammer III — ist be-
stimmt auf:
Donnerstag, den 15. Januar 1903,
Vormittags 9 Uhr.
Dies wird hiermit zur Kenntnis-
nahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 28. Nov. 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Strad.

W. 824. Nr. 3178. Haslach.
Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung
sollen die in Mühlenbach und Haslach
belegenen, im Grundbuche von Mül-
lenbach und Haslach zur Zeit der Ein-
tragung des Versteigerungsvermerkes
auf den Namen der landrechtlichen all-
gemeinen Gütergemeinschaft zwischen
Johann Georg Uhl, Landwirt und
dessen Ehefrau Paulina geb. Maier in
Mühlenbach eingetragenen, nachstehend
beschriebenen Grundstücke am
Donnerstag, den 22. Januar 1903,
Nachmittags 3 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat im
Rathhause zu Mühlenbach versteigert
werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am
9. Oktober 1902 in das Grundbuche
von Mühlenbach und am 29. Septem-
ber 1902 in das Grundbuche von Has-
lach eingetragen worden.
Die Einträge der Mittheilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen
die Grundstücke betreffenden Nach-
weisungen, insbesondere der Schätz-
ungsurkunde ist Jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Versteigerungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.
Diejenigen, welche ein der Ver-
steigerung entgegenstehendes Recht
haben, werden aufgefordert, vor der
Ertheilung des Zuschlags die Auf-
hebung oder einseitige Einstellung
des Verfahrens herbeizuführen, widri-
genfalls für das Recht der Versteige-
rungserlös an die Stelle des versteig-
erten Gegenstandes tritt.
Beschreibung der zu versteigernden
Grundstücke.
A. Gemerkung Mühlenbach:
I. Grundbuche von Mühlenbach, Bd. 3,
Heft 1, Bestandsverzeichnis I.
1. Lagerbuche Nr. 14: 13 ar 57 qm
Wiese, efs. Nr. 13, afs. Nr. 15, ge-
schätzt zu 500 M.
2. Lagerbuche Nr. 16: 3 ar
63 qm Wiese, efs. Nr. 15, afs.
Nr. 17, geschätzt zu 150 M.
3. Lagerbuche Nr. 147:
7 ar 40 qm Hofraithe und
Hausgarten. Auf der Hof-
raithe steht: a. ein einstödi-
ges Wohnhaus mit einem
Ballenstall, Scheuer und
Stallung unter einem Dache;
b. ein Schweinestall; efs. Nr.
146, afs. Nr. 149, geschätzt
zu 5010 M.
4. Lagerbuche Nr. 168: 67
ar 36 qm Ackerland, efs. Nr.
167, afs. Nr. 169. Grund-
stück Nr. 168 hat Miteigen-
thum am Wege Nr. 171, ge-
schätzt zu 2000 M.

5. Lagerbuche Nr. 182:
52 qm Hausgarten, efs. Nr. 6
Weg, afs. Nr. 181, geschätzt
zu 20 M.
II. Grundbuche Mühlenbach,
Band 2, Heft 4, Bestands-
verzeichnis I.
1. Lagerbuche Nr. 171:
14 ar 14 qm Weg, efs. Nr.
Nr. 155, 160 bis 162, 166
bis 170 Aufstübe, afs. Nr.
172, 173, 176, 177 und 179
Aufstübe, hierber Miteigen-
thumsanteile, geschätzt zu 10 M.
B. Gemerkung Haslach:
Grundbuche Haslach, Band 4,
Heft 28, Bestandsverzeich-
nis I.
1. Lagerbuche Nr. 1171:
43 ar 88 qm Wiese, efs. Nr.
1170, afs. Nr. 1172 und
1279, geschätzt zu 2000 M.
2. Lagerbuche Nr. 1264:
33 ar 72 qm Wiese, efs. Nr.
1263, afs. Nr. 1667, geschätzt
zu 1200 M.
3. Lagerbuche Nr. 1278:
6 ar 52 qm Ackerland, efs.
Nr. 1277, afs. Nr. 1279,
geschätzt zu 250 M.
zusammen 11 140 M.
Haslach, den 25. November 1902.
Groß. Notariat
als Vollstreckungsgericht.
Söfelle.
Strafrechtspflege.
Ladung.
W. 845.1 Nr. 45262 Mannheim.
Der am 9. Januar 1875 zu Gais,
Amt Waldshut, geborene Schloher
Alois Zimmermann, zuletzt wohnhaft
in Waldhof, bei Mannheim, zur Zeit
unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er
als beurlaubter Reservist ohne Er-
laubniß ausgewandert ist.
Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3
R. St. G. B.
Derselbe wird auf Anordnung des
Groß. Amtsgerichts — Abth. 11 —
hier selbst auf:
Montag, den 5. Januar 1903,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Groß. Schöffengericht hier
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
wird derselbe auf Grund der nach §
472 St. P. O. von dem Königl. Be-
zirksamte Mannheim ausgestell-
ten Erklärung vom 27. Oktober 1902
verurtheilt werden.
Mannheim, den 6. Nov. 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
K. Bernauer.
Ladung.
W. 906.1. Nr. 55 862. Pforzheim.
Der am 5. Februar 1872 zu Dill-
Weissenstein geborene, zuletzt in Pforz-
heim wohnhafte, ledige evangelische
Hausburche Hermann Wörle wird be-
schuldigt, als Ersatzreservist erster
Klasse ausgewandert zu sein, ohne von
der bevorstehenden Auswanderung der
Militärbehörde Anzeige erstattet zu
haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Groß. Amtsgerichts hier selbst auf
Dienstag, den 20. Januar 1903,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Groß. Schöffengericht zu
Pforzheim zur Hauptverhandlung ge-
laden.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
wird derselbe auf Grund der nach §
472 der Strafprozeßordnung von dem
Königlichen Bezirkskommando zu
Karlsruhe ausgestellten Erklärung
verurtheilt werden.
Pforzheim, den 29. Nov. 1902.
Lohrer.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Verkauf von Knochen,
Häuten und Fellen.**
Die abgängigen Knochen aus un-
serer Anstaltsküche für das Jahr 1903
sowie das Ergebnis der Häute und
Felle aus unserer Schlächtereier für das
erste Halbjahr 1903 sollen im Wege
des schriftlichen Angebots vergeben
werden. Angebote wollen alsbald bei
uns eingereicht werden. W. 873.
Die Verkaufsbedingungen sind auf
unserem Verwaltungsverzeichnis zur Ein-
sicht aufgelegt.
Mannheim, den 1. Dezember 1902.
Groß. Direktion
der Heil- und Pflegeanstalt.
Schreibgehilfenstelle.
Die Schreibgehilfenstelle mit einer
Jahresvergütung von 600 M. ist
sogleich zu besetzen. Bewerber — In-
cipienten erhalten den Vorzug —
wollen sich unter Vorlage von Zeug-
nissen melden.
Kirchen, den 2. Dezember 1902.
Groß. Notariat:
Widmer. 8907.1

Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

Adelsheim. B. 899. In das Güterrechtsregister dahier, Band I, wurde heute eingetragen: Seite 123: Sauer, Julius, Wirth und Landwirth in Großschloßheim und Elise geb. Frey. Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 22. November 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Adelsheim, den 2. Dezember 1902. Großh. Amtsgericht.

Achern. B. 749. Güterrechtsregistereintrag, Band I: 1. Seite 168: Kurz, Josef, Landwirth zu Oberfasbach und Theresia geb. Börsig. Vertrag vom 12. November 1902. Errungenschaftsgemeinschaft. Achern, den 26. November 1902. Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. B. 728. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Band I Seite 257. Vinzenz Schmeifert, Flechtmeister zu Bruchsal und Johanna geb. Jörn. Durch Vertrag vom 12. November 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. Bruchsal, den 20. November 1902. Großh. Amtsgericht I.

Bruchsal. B. 729. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: 1. Band I Seite 258. Karl Schadt, Karl Sohn, Zimmermann zu Unterwisheim und Frieda Wilhelmine geb. Köfel. Durch Vertrag vom 11. November 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach dem B.G.B. vereinbart. 2. Band I Seite 259. Alexander Stricker, Steinbauer zu Odenheim und Emma geb. Mayer. Durch Vertrag vom 12. November 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. Bruchsal, den 24. November 1902. Großh. Amtsgericht I.

Bruchsal. B. 819. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: 1. Band I Seite 260. Anton Herzog, Landwirth zu Weiber und Maria Vertha geb. Herzog. Durch Vertrag vom 5. November 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. 2. Band I Seite 261. Heinrich Baumgärtner, Eisenbahnarbeiter zu Reuthard und Veronika geb. Baumgärtner. Durch Vertrag vom 10. November 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. Bruchsal, den 24. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht I.

Bruchsal. B. 863. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: 1. Band I Seite 263: Nidor Seneta, Eisenbahnarbeiter zu Reuthard und Thella geb. Schäfer. Durch Vertrag vom 24. November 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. 2. Band I Seite 264: Heinrich Sund, Architekt zu Bruchsal und Auguste geb. Herrmann. Durch Vertrag vom 25. November 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart und das eingebrachte Vermögen der Ehefrau, sowie alles, was derselben während der Ehe durch Schenkung unter Lebenden oder durch Erbschaft zufällt, und was zum persönlichen Gebrauche der Ehefrau bestimmt ist, als Vorbehaltsgut derselben erklärt. Bruchsal, den 27. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht I.

Bruchsal. B. 864. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Band I Seite 262. Bernhard Weisler, Kaufmann zu Bruchsal und Charlotte geb. Reizer. Durch Vertrag vom 19. November 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart und das Einbringen der Ehefrau, sowie dasjenige, was die Ehefrau während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt, für Vorbehaltsgut erklärt. Bruchsal, den 24. November 1902. Großh. Amtsgericht I.

Bogberg. B. 747. Nr. 10 446. In das Güterrechtsregister Band I Seite 113 ist eingetragen: Fiederling, Friedrich, Landwirth, ledig, Wertheim, und Sofie Sohns, ledig, von Schweigern. Nr. 1. Laut Ehevertrag vom 19. November 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft bestimmt. Bogberg, den 24. November 1902. Großh. Amtsgericht.

Bogberg. B. 861. Nr. 10 549. In das Güterrechtsregister Band I Seite 114 ist eingetragen: Bolt, Wilhelm, Landwirth von Angeltshorn und Eva Karoline Schulz, ledig, von Liffingen. Nr. 1. Laut Ehevertrag vom 26. November 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft bestimmt. Bogberg, den 29. November 1902. Großh. Amtsgericht.

Bonnendorf. B. 730. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Seite 75: Friedrich, Paul, Schneider und Landwirth in Holzschlag und dessen Ehefrau Paulina geb. Spiegelhalter. Durch Vertrag vom 4. September 1902 haben die Eheleute unter Aufhebung des zwischen ihnen bestandenen Güterstandes der gesetzlichen Gütergemeinschaft bad. Landrechts als Norm zur Regelung ihrer künftigen ehelichen Güterrechtsverhältnisse den Güterstand der völligen Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. gewählt. Bonnendorf, den 22. November 1902. Großh. Amtsgericht.

Bühl. B. 893. Nr. 18 505. Zum diesseitigen Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 215 unterm 25. November: Kesselhaus, Philipp, Landwirth in Kappelwinden und Maria Anna geb. Ball. Die Eheleute haben mit Ehevertrag vom 13. v. M. als Norm zur Beurtheilung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach den Regeln der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Seite 216: Scheurer, Franz, Fabrikant in Steinbach und Maria Anna Fris. Die Eheleute haben mit Ehevertrag vom 10. d. M. als Norm zur Beurtheilung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach den Regeln des B.G.B. vereinbart. Seite 217 unterm 29. November: Meier, Bernhard, Landwirth in Bühlertal und Margarethe Wolf. Die Eheleute haben mit Ehevertrag vom 18. d. M. die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. Seite 218: Nusler, Leo, Landwirth in Weitenung und Thella Kauf. Die Eheleute haben mit Ehevertrag vom 14. d. M. die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. Bühl, den 29. November 1902. Großh. Amtsgericht.

Donauwörth. B. 744. In das Güterrechtsregister wurde Band I Seite 89 eingetragen: Richard Scherzinger, Tagelöhner in Weinslingen und Theresia geborene Schorer. Durch Vertrag vom 9. November 1902 ist Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart. Donauwörth, den 22. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht.

Donauwörth. B. 895. In das Güterrechtsregister wurde Band I Seite 90 eingetragen: Franz Jakob, Großh. Bahnenmeister in Hüfingen und Josefine geb. Meier. Durch Vertrag vom 29. Oktober 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Donauwörth, den 29. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht.

Durlach. B. 897. Güterrechtsregister, eingetragen: 1. Hornung, Alfred Robert, Bauunternehmer in Durlach und Maria Julie geb. Appenzeller. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau sind die im Ehevertrage bezeichneten Fahrnisgegenstände und eine Forderung aus Darlehen in Höhe von 3000 M. Weil. Band III Seite 538/40. 2. Scherle, Philipp, Lammwirth in Königshausen und Luise geb. Jung. Errungenschaftsgemeinschaft. 3. Mohrhardt, Emil, Zimmermann in Durlach und Magdalena geborene Meier. Gütertrennung. Großh. Amtsgericht.

Eberbach. B. 860. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: 1. Schulz, Wilhelm, Landwirth zu Waldshausen und Anna geb. Schulz. Durch Ehevertrag vom 8. November 1902 wurde allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

2. Wörner, Ludwig, Landwirth zu Wagenschwend und Helene geborene Jarrenlopf. Durch Ehevertrag vom 15. November 1902 wurde allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Eberbach, den 20. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht.

Engen. B. 745. Nr. 14 659/60, 15 016. Zum Güterrechtsregister wurde eingetragen Band I: Seite 126: Fuchs, Josef, Landwirth in Mühlhausen und Maria geb. Ganter. Die Eheleute haben mit Vertrag vom 3. November 1902 zur Beurtheilung ihrer Güterrechtsverhältnisse die allgemeine Gütergemeinschaft der §§ 1437 ff. B.G.B. erwählt. Die in § 3 des Vertrages bezeichnete Forderung verbleibt in Höhe von 923 M. 66 Pf. der Ehefrau als Vorbehaltsgut. Seite 127: Uhler, Richard, Schuhmacher in Wargen und Hortensia geb. Sonold. Die Ehegatten wählten mit Vertrag vom 16. Oktober 1902 als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse das System der Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B. Seite 128: Giner, Karl, Friedrich, Landwirth in Nordhalten und Theodora geb. Mans. Die Eheleute haben mit Vertrag vom 18. November 1902 unter Aufhebung des bisher unter ihnen bestandenen Güterrechtsverhältnisses vollständige Gütertrennung mit Ausschluß aller Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau. Engen, den 19. November 1902. Großh. Amtsgericht.

Ettenheim. B. 862. In das Güterrechtsregister Band I Seite 137 wurde eingetragen: Meisel, Wilhelm, Landwirth zu Ettenheimmünster und Stefania geborene Kauf. Nach Vertrag vom 19. November 1902 besteht die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. Ettenheim, den 29. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht.

Eppingen. B. 760. Nr. 16 401. In das Güterrechtsregister Band I Seite 107 wurde eingetragen: Heinrich Benz, Steinbauer in Eppingen und Eva Fischer. Durch Vertrag vom 17. November 1902 wurde als Norm der Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. gewählt. Eppingen, den 24. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht.

Ettlingen. B. 743. In das Güterrechtsregister E. 101 wurde heute eingetragen: Becker, Theodor, Schmied von Bruchhausen und Elise Thoman von Kos. Nach dem Ehevertrage vom 20. November 1902 ist für die ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft maßgebend. Vorbehaltsgut der Ehefrau sind 2404 M. Baarmittel und das künftige unentgeltlich erworbene Vermögen derselben. Ettlingen, den 25. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht.

Gengenbach. B. 859. In das Güterrechtsregister Band I Seite 127 wurde heute eingetragen: Leonhard Lehmann, Landbriefträger in Oberharmersbach und Karoline geb. Bruder. Durch Ehevertrag vom 22. November d. J. ist Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. Von dem eingebrachten Gut der Frau ist das in § 2 des Vertrags aufgeführte Gleichstellungsgeld in Höhe von 3290 M. 88 Pf. als Vorbehaltsgut derselben erklärt. Gengenbach, den 29. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. B. 766. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: 1. Auf Seite 465: Peter Gutfleisch, Gypfer in Altenbach und Anna geb. Kunkel. Durch Ehevertrag vom 4. November 1902 ist die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt. 2. Auf Seite 466: August Treiber, Gastwirth in Kirchheim und Frieda geb. Kopp. Durch Ehevertrag vom 3. November 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrags begl. das in dem dem Ehevertrage beigefügten Verzeichnisse näher beschriebene Vermögen der Ehefrau, sowie das, was sie während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt, als ihr Vorbehaltsgut erklärt. 3. Auf Seite 467: Johann Carl, Eisenbahnwerftarbeiter in Redarngelund und Rosine geb. Strobl. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 12. November 1902 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

4. Auf Seite 468: Friedrich Has, Kaufmann in Heidelberg und Karoline geb. Hornmuth. Durch Ehevertrag vom 31. Oktober 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrags begl. das in dem demselben beigefügten Verzeichnisse näher beschriebene Vermögen der Ehefrau, sowie alles, was ihr später noch durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß anfällt, als ihr Vorbehaltsgut erklärt. 5. Auf Seite 469: Georg Becker, Hilfsförner in Heidelberg und Anna geb. Fuchs. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 17. November 1902 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt. Heidelberg, den 22. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. B. 788. In das Güterrechtsregister ist zu Band III eingetragen: 1. Seite 50: Dörmann, Philipp, Referendar, Karlsruhe und Barbara Susanna geb. Haub. Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. November 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Dabei wurden die im Vertrage bezeichneten Vermögensgegenstände (eingebrachtes Gut der Frau) als Vorbehaltsgut derselben erklärt. 2. Seite 51: Frenzel, August, Wirth und Kaufmann, Karlsruhe und Luise geb. Meinte. Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. November 1902 wurde die Gütertrennung vereinbart. 3. Seite 52: Winderer, Wilhelm, Kaufmann, Karlsruhe und Jenny geborene Kuhn. Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. November 1902 wurde die Gütertrennung vereinbart und das im Vertrage bezeichnete Vermögen der Frau als Vorbehaltsgut derselben erklärt. 4. Seite 53: Wunsch, Oswald, Anstreicher, Karlsruhe und Marie geb. Bühler. Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. September 1902 wurde Gütertrennung vereinbart. 5. Seite 54: Traub, Karl, Straßenbahnführer, Karlsruhe und Adelheid geb. Hoferer. Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. November 1902 wurde Gütertrennung vereinbart. 6. Seite 55: Karbach, Otto, Sergeant, Karlsruhe und Karoline geb. Dörbach. Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. Oktober 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. 7. Seite 56: Wenner, Leopold, Friedrich, Kohlenhändler, Karlsruhe und Luise geb. Sipler. Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. November 1902 wurde Gütertrennung vereinbart. 8. Seite 57: Wagner, Hermann, Kaufmann, Karlsruhe und Minny geborene Cramer. Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. November 1902 wurde Gütertrennung vereinbart. Karlsruhe, den 24. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. B. 900. In das Güterrechtsregister ist zu Band III eingetragen: 1. Seite 58: Hauser, Meinrad, Wirth, Karlsruhe und Emilie geb. Wollenfack. Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. November 1902 wurde Gütertrennung vereinbart. 2. Seite 59: Hafner, Georg, Michael, Geschäftsführer, Karlsruhe und Marie Salome geb. Hofmann. Nr. 1. Durch Vertrag vom 25. November 1902 wurde Gütertrennung vereinbart. 3. Seite 60: Schmidt, Gustav Adolf, Rechnungsrath, Karlsruhe und Friederike geb. Gahmann. Nr. 1. Durch Vertrag vom 22. November 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. 4. Seite 61: Kühnel, Albert, Kohlenhändler, Karlsruhe und Elise geb. Gähler. Nr. 1. Durch Vertrag vom 25. November 1902 wurde Gütertrennung vereinbart. 5. Seite 62: Forstner, Friedrich, Gastwirth, Karlsruhe und Marie geb. Rebel. Nr. 1. Durch Vertrag vom 24. November 1902 wurde Gütertrennung vereinbart. 6. Seite 63: Feder, Arthur, Kaufmann, Karlsruhe und Sibylla geb. Janfen. Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. November 1902 wurde Gütertrennung vereinbart. 7. Seite 64: Trotter, Johann Jakob, Kaufmann, Karlsruhe und Amalie geb. Bohnen. Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. November 1902 wurde Gütertrennung vereinbart. 8. Seite 65: Reifler, Franz, Mi-

schael, Vicefeldwebel, Karlsruhe und Marie geb. Roth. Nr. 1. Durch Vertrag vom 26. November 1902 wurde Gütertrennung vereinbart. Karlsruhe, den 2. Dezember 1902. Großh. Amtsgericht III.

Kenzingen. B. 746. Nr. 10 557. In das Güterrechtsregister Band I Seite 70 wurde unter dem heutigen eingetragen: Schmidt, Friedrich, Landwirth in Wagenstadt und Christine Schwarz. Laut Ehevertrag vom 18. November 1902 ist Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B. unter Ausschluß der Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Frau vereinbart. Kenzingen, den 25. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht.

Konstanz. B. 748. Nr. 21 587. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Band I Seite 163: Reiter, Josef Anton, Kaufmann zu Konstanz und Josefine geb. Schille. Durch Vertrag vom 12. November 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. vereinbart. Konstanz, den 22. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht.

Mannheim. B. 807. Zum Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen: 1. Seite 467: Hartmeyer, Friedrich Jakob, Bauunternehmer, Mannheim und Maria Agathe geb. Schünzing. Nr. 1. Durch Urtheil Gr. Amtsgerichts Mannheim vom 24. November 1893 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem des Mannes abzufordern. Die Abforderung ist vollzogen. 2. Seite 468: Kasten, Johann, Speereichändler, Mannheim und Hedwig geb. Klöde. Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. Oktober 1902 ist vollständige Gütertrennung gemäß Art. 1536 ff. des Rheinischen Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart. 3. Seite 469: Rudolph, Gustav, Bautechniker, Wallstadt und Elise Leopoldine geb. Reimuth. Nr. 1. Durch Vertrag vom 28. Oktober 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen derselben, sowie alles, was sie während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt. 4. Seite 470: Besicel, Johann, Wirth, Mannheim und Maria Magdalena geb. Ochs. Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. November 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 5. Seite 471: Martin, Michael, Privatmann, Mannheim und Pauline geb. Kullmann. Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. November 1902 ist der Güterstand der Verwaltung und Nutznießung gemäß §§ 1363 ff. B.G.B. vereinbart. 6. Seite 472: Felsenthal, Simon, Dr. med. prakt. Arzt, Mannheim und Paula geb. Meis. Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. November 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. 7. Seite 473: Schwarz, Gotthob, Tagelöhner, Mannheim und Margarethe geb. Zimmermann. Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. November 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 8. Seite 474: Weiser, Ludwig, Glasermeister, Mannheim und Anna Maria geb. Roth. Nr. 1. Durch Vertrag vom 14. November 1902 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. 9. Seite 475: Köfchel, Wilhelm, Tapezier, Mannheim und Helene geb. Wärenflau. Nr. 1. Durch Vertrag vom 19. November 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 10. Seite 476: Faust, Valibajar, Freizeiter, Mannheim und Margarethe geb. Bisinger. Nr. 1. Durch Vertrag vom 30. Oktober 1902 ist Gütertrennung vereinbart. Mannheim, den 22. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht I.

Mosbach. B. 765. Nr. 27 322. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde in Band I C. 3. 128 eingetragen: Ludwig Grimm, Bahnarbeiter und Luise geb. Schmitt in Redarngelund. Durch Vertrag vom 20. November 1902 wurde Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das in § 2 des Ehevertrags bestimmte Vermögen, sowie alles, was dieselbe künftig durch Erbschaft, Schenkung oder sonstwie erwirbt. Mosbach, den 25. November 1902. Gr. Amtsgericht.

